

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1105/2023

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 27.10.2023
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	20.11.2023	abweichender Beschluss siehe Seite 3	5 1 1
Ortschaftsrat Tangerhütte	21.11.2023	abweichender Beschluss siehe Seite 3	7 0 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	27.11.2023	abweichender Beschluss siehe Seite 3	7 1 1
Stadtrat	06.12.2023	abweichender Beschluss siehe Seite 3	20 0 0

Betreff: Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt in Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2024 den Zuwendungsvertrag für den Jugendclub Tangerhütte zu erfüllen und die damit verbundene Zuwendung durch den Landkreis Stendal abzurufen und zweckgebunden für den Jugendclub Tangerhütte, am neuen Standort, einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
		Jahr 2024		
18.300 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Zuwendungsvertrag, Kostenplanung 2024

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit der HKK Maßnahme 84 wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 beschlossen, die Kinder- und Jugendarbeit in der EGem Stadt Tangerhütte in eine neue Struktur zu überführen.

Parallel sollte auf die Zuwendung für den Jugendclub in Tangerhütte verzichtet werden, um die Rahmenbedingungen aus dem Zuwendungsvertrag nicht mehr erfüllen zu müssen. Aufgrund der Diskussion zur BV 1085/2023 trat auch der Landkreis Stendal als Träger der Jugendhilfe an die Verwaltung heran um zu besprechen welche Möglichkeiten bestünden hier die Jugendarbeit im Planungsraum Tangerhütte aufrecht zu erhalten.

Erste Information zur Änderung der Zuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal wurden ausgetauscht. Die Änderung der Zuwendungsrichtlinie ist aktuell für den 01.01.2025 angekündigt. Somit hätten die aktuellen Verträge auch für 2024 Bestand.

Die Laufzeit des Zuwendungsvertrages verlängert sich jeweils um 1 weiteres Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Jahresende gekündigt wird. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht beiden Vertragspartnern zu, bspw. bei Insolvenz des Trägers oder die Finanzierung des Eigenanteils nicht mehr aufgebracht werden kann. Das außerordentliche Kündigungsrecht würde auf die EGem Stadt Tangerhütte zutreffen, dass laut Haushaltsbeschluss keine auskömmlichen Mittel mehr zur Finanzierung des Eigenanteils zur Verfügung stünden.

Die Verlagerung des Jugendclubs an das Kulturhaus Tangerhütte wird in der Bewirtschaftung Kostenvorteile bringen. Zudem kann hier zur Absicherung der Aufgaben des Jugendclubs der Personaleinsatz kostengünstiger gestaltet werden, wenn die Grundstunden von 25 Stunden durch eine ausgebildete Kollegin ausgeführt wird, die im Entgeltbereich der Erzieher angesiedelt ist. Die weiteren benötigten 5 Wochenstunden würden durch die Leiterin des Jugendclubs und stellvertretende Leiterin des Hortes Tangerhütte abgeleistet.

Die Veränderung der Räumlichkeiten die aktuell geforderten Notwendigkeiten von 80 qm räumliche Fläche, sanitäre Anlagen sowie Mindestöffnungszeiten von 25 Wochenstunden und alle 14 Tage am Wochenende.

Aktuell haben wir dem Landkreis Stendal mitgeteilt, dass wir die Zuwendung – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates – auch für 2024 für den geänderten Standort in Anspruch nehmen. Ziel war es hier gemeinsam mit dem Landkreis die Kinder- und Jugendarbeit im Planungsraum vor Änderung der Zuwendungsrichtlinie in 2025 stabil zu halten.

Für 2025 ist es dann möglich wie im BV 1104/2023 erläutert mit einem geänderten Konzept sich um eine feste Zuwendung für den gesamten Planungsraum zu bewerben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits die Diskussion der BV 1085/2023 hat deutlich gemacht wie wichtig ein Angebot der Kinder- und Jugendarbeit für unsere Gemeinde ist. Alle Beteiligten waren sich einig, die Strukturen dafür zukünftig zu ändern und auf ein breiteres aber kostengünstigeres System umzustellen. Eine neue Idee wurde dazu im BV 1104/2023 parallel zu dieser Beschlussfassung vorgestellt.

Da hier die neue Zuwendungsrichtlinie erst für 2025 zu erwarten ist, ist es angeraten, das aktuelle System der Kinder- und Jugendarbeit aufrecht zu erhalten, den Standort für den Jugendclub Tangerhütte sowie die personelle Besetzung zu verlagern und die Zuwendung für 2024 nach alter Zuwendungsrichtlinie noch in Anspruch zu nehmen.

Änderungsantrag Sozialausschuss vom 20.11.2023

Herr D. Wegener stellt einen Änderungsantrag, dass in dem Beschlussvorschlag der Text.... *am neuen Standort* – gestrichen werden soll.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 6x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmung BV 1105/2023, mit der Änderung:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt in Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2024 den Zuwendungsvertrag für den Jugendclub Tangerhütte zu erfüllen und die damit verbundene Zuwendung durch den Landkreis Stendal abzurufen und zweckgebunden für den Jugendclub Tangerhütte einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

Änderungsantrag Ortschaftsrat Tangerhütte vom 21.11.2023

Herr Nagler stellt einen Änderungsantrag, dass in dem Beschlussvorschlag der Text *am neuen Standort* gestrichen werden soll.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 7x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Abstimmung BV 1105/2023, mit der Änderung:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt in Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2024 den Zuwendungsvertrag für den Jugendclub Tangerhütte zu erfüllen und die damit verbundene Zuwendung durch den Landkreis Stendal abzurufen und zweckgebunden für den Jugendclub Tangerhütte einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Änderungsantrag Hauptausschuss vom 27.11.2023

Herr Brohm lässt den Änderungsantrag vom Sozialausschuss und Ortschaftsrat Tangerhütte abstimmen..... dass in dem Beschlussvorschlag der Text.... *am neuen Standort* – gestrichen werden soll.

Abstimmungsergebnis der Änderung: 8x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmung BV 1105/2023, mit der Änderung:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt in Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2024 den Zuwendungsvertrag für den Jugendclub Tangerhütte zu erfüllen und die damit verbundene Zuwendung durch den Landkreis Stendal abzurufen und zweckgebunden für den Jugendclub Tangerhütte einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

Änderungsantrag Stadtrat vom 06.12.2023

Frau Braun lässt den Änderungsantrag von den vorhergehenden Sitzungen abstimmen..... dass in dem Beschlussvorschlag der Text.... *am neuen Standort* – gestrichen werden soll.

Abstimmungsergebnis der Änderung: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmung BV 1105/2023, mit der Änderung:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt in Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2024 den Zuwendungsvertrag für den Jugendclub Tangerhütte zu erfüllen und die damit verbundene Zuwendung durch den Landkreis Stendal abzurufen und zweckgebunden für den Jugendclub Tangerhütte einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung